

Bundesministerium
für auswärtige Angelegenheiten

Zl. 729/2-VI.5/95

Wien, am 13. November 1995

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
Dr. Schmidt, Partnerinnen und Partner
betreffend Ausschreibungen für Bau und
Instandsetzung der Vertretungsbehörden
(Nr. 2077/J-NR/1995)

XIX. GP-NR
1922 IAB
1995 -11- 28

ZU 2077 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Schmidt, Partnerinnen und Partner haben am 13. Oktober 1995 unter der Nr. 2077/J-NR/1995 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Ausschreibung für Bau und Instandsetzung der Vertretungsbehörden gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"An den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland werden laufend Bau- und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt, in den kommenden Jahren beispielsweise in Riyadh, Budapest, London und New York.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten folgende Anfrage:

./2

- 2 -

1. Werden Bau- und Instandsetzungsarbeiten von österreichischen Vertretungsbehörden
 - a) national
 - b) international
 - c) im jeweiligen Gastland
 - d) in Österreich und im jeweiligen Gastland öffentlich ausgeschrieben?
2. Welche Bedingungen werden diesen Ausschreibungen zugrunde gelegt?
3. In welcher Form werden österreichische Künstler/innen, also auch Architekt/inn/en, Designer/innen und Möbelbauer/innen in Planung und Gestaltung der österreichischen Vertretungsbehörden einbezogen?
4. Wer trägt die Verantwortung für die Gestaltung der Inneneinrichtung unserer Botschaften und Konsulate? Gibt es objektive Kriterien für eine repräsentative, auch die zeitgenössische Kunst berücksichtigende Gestaltung oder obliegt es dem/der jeweiligen Botschafer/in, wie er/sie die Amtsräume einrichtet?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

zu 1):

Für Bau- und Instandsetzungsarbeiten auch an den österreichischen Vertretungsbehörden gilt das Bundesvergabegesetz 1994, BGBl.Nr. 419/1994, sowie die Anordnung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten vom 8. Oktober 1979 aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 26. September 1978, mit der Richtlinien für die Vergabe von Leistungen durch Bundesdienststellen samt Ausführungsbestimmungen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten in Wirksamkeit gesetzt wurden.

./3

- 3 -

Demnach werden Bau- und Instandsetzungsarbeiten öffentlich ausgeschrieben, sofern sie den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes unterliegen, das ist der Fall, wenn der Auftragswert ECU 2,0 Millionen = ca. ATS 72,0 Millionen erreicht bzw. übersteigt.

Ansonsten erfolgt die Vergabe in einer nicht öffentlichen, beschränkten Ausschreibung.

Die Entscheidung darüber, ob die Ausschreibung national, international, im jeweiligen Gastland oder in Österreich und im jeweiligen Gastland erfolgen soll, richtet sich nach der Lage des Falles und orientiert sich an den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit, wobei insbesondere die Lage der Botschaft, die Leistungskraft und Zuverlässigkeit lokaler Unternehmen, die Preisverhältnisse, die Gebote der Sicherheit etc. berücksichtigt werden.

zu 2):

Den Ausschreibungen werden die vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten oder gegebenenfalls vom Generalplaner ausgearbeiteten und vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten genehmigten Leistungsverzeichnisse beinhaltend Bauumfang, Bauzeitplan, Qualitätsnormen, Gewährleistungs- und Garantiefristen etc. zugrunde gelegt.

zu 3):

Zur Planung von Neubauten für österreichische Vertretungsbehörden im Ausland werden so gut wie in allen Fällen österreichische Architekten herangezogen. Dies ist im allgemeinen auch bei größeren Sanierungsvorhaben des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten im Ausland der Fall, allerdings ist es bei diesen Projekten aus wirtschaftlichen und rechtlichen Gründen des öfteren erforderlich, lokale Architekten zu beschäftigen. Bei besonders großen Bauvorhaben werden entweder

./4

- 4 -

Architektenwettbewerbe oder sogenannte Begutachtungs- oder Expertenverfahren unter österreichischen Architekten abgehalten. Die eingeschalteten Architekten sind unter Oberaufsicht des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten auch für die Bauaufsicht und für die Überwachung der Einhaltung baukünstlerischer Vorgaben zuständig.

Bei großen Ausstattungsvorhaben, d.h., wenn der sachliche und finanzielle Umfang dies rechtfertigt, werden Innenarchitekten herangezogen, in erster Linie österreichische Innenarchitekten. In der Ausstattung von Botschaftsresidenzen spielen österreichische Stilmöbel als Elemente der Erzielung einer österreichischen Note eine große Rolle. Fragen des Designs und der Bereitstellung funktionsgerechter Möbel spielen vor allem in den Amtsräumlichkeiten der österreichischen Vertretungsbehörden eine große Rolle. Bei diesen Arbeiten werden im allgemeinen österreichische Möbelfirmen zur Angebotserstellung für Gestaltung und Lieferung von Möbeln eingeladen.

zu 4):

Die Verantwortung für die Gestaltung der Inneneinrichtung von Botschaften und Konsulate trägt die zuständige Abteilung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten. Die erforderlichen Entscheidungen werden in Zusammenarbeit mit den Missionschefs bzw. Amtsleitern, den beigezogenen Fachfirmen und den mit dem Projekt betrauten Architekten bzw. Innenarchitekten getroffen. Objektive Kriterien ergeben sich aus der Funktionalität, dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und dem Bemühen, den Vertretungsbehörden einen österreichischen Charakter zu verleihen.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

